



INHALT Mai 2008

SEITE 1

WOCHE DER WEITERBILDUNG

Informationen über passende Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund
BUNDESREGIERUNG IST AUFGEFORDERT
DGB zur Übergangsregelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU
ZAHLENWERK

SEITE 2

LEBENSVERHÄLTNISSE VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Ergebnisse einer Repräsentativbefragung des BAMF
RECHTSSTREIT PRO ASYL - BAMF
Zum Beitrag im Forum Migration März 2008
WETTBEWERB "KULTURELLE VIELFALT IN DER AUSBILDUNG"
Preisträger in Berlin ausgezeichnet

SEITE 3

SCHUTZLOTTERIE FÜR ASYL-BEWERBER

Pro Asyl kritisiert das so genannte Dublin-System
EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR MIGRATIONSPOLITIK
EU-Kommission kündigt Gründung für den Herbst an
ARBEITSMARKTZUGANG FÜR FLÜCHTLINGE
Leitfaden des Berliner Integrationsbeauftragten

SEITE 4

KOMMENTAR

Prekarität und Migration von Prof. Dr. Klaus Dörre

UNHCR

Programm 2008 / 09

WOCHE DER WEITERBILDUNG

Passende Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Vom 24. bis 31. Mai 2008 findet die Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund statt. Migrantinnen und Migranten sind bundesweit aufgerufen, sich über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung zu informieren, sich beraten zu lassen und für sich das passende Weiterbildungsangebot zu finden. Um dies möglich zu machen, sollen Weiterbildungseinrichtungen, Betriebe und öffentliche Verwaltungen über Weiterbildung informieren und Angebote darstellen, die sich an vorhandenen Kompetenzen, am Lernbedarf und der Situation am Arbeitsplatz orientieren.

Die Organisatoren werben dafür, dass Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Mittelgeber (Arbeitsagenturen, ARGen u.a.), Verwaltungen, Politik und Medien das Thema aufgreifen

und unterstützen. Hierzu zählen auch Migrantenselbstorganisationen und die Medien der Zuwanderer. Die gemeinsame Botschaft: Weiterbildung dient der beruflichen Integration. Weiterbildung schafft Perspektiven am Arbeitsmarkt, sichert den Arbeitsplatz und trägt zum Unternehmenserfolg bei.

Das Kompetenzzentrum Pro Qualifizierung – Interkulturelle Öffnung mit dem Transferprojekt Woche der Weiterbildung bei IQ Consult führt zum zweiten Mal die Woche der Weiterbildung durch. Auch dieses Jahr sind die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vielfältig: Unterstützung des gemeinsamen Aufrufs, Informations- und Beratungsangebote, Tage der offenen Tür, Betriebsbesichtigungen, Workshops, Vortragsveranstaltungen, Medienbeiträge und anderes mehr

Die ARGE Aachen – Netzwerkpartner im Netzwerk ARGen und Options-

kommunen von Pro Qualifizierung – führt zum Beispiel einen Tag der offenen Tür im Lehrgang „Bilinguale Qualifizierungsmaßnahme für türkischsprachige Mitbürger“ durch. Dabei werden auch verschiedene Berufsfelder vorgestellt. Ein anderes Beispiel: Spezifische Potenziale von Migrantinnen und Migranten sowie Anforderungen des Arbeitsmarktes stehen im Mittelpunkt der ersten Saarbrücker Integrationskonferenz. Pro Qualifizierung veranstaltet wie im letzten Jahr Netzwerktreffen für öffentliche Verwaltungen, Industriebetriebe, ARGen und Optionskommunen. Schwerpunktthema ist Weiterbildungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten.

Informationen:

Andreas Städter
Tel. (0221) 4301-183
a.staedter@iq-consult.de
www.pro-qualifizierung.de

BUNDESREGIERUNG IST AUFGEFORDERT

DGB zur Übergangsregelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU

In einem Beschluss des Bundesvorstands vom März 2008 fordert der DGB die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zur Begleitung der Übergangsregelungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit zu ergreifen.

Ende 2009 steht die Entscheidung darüber an, ob die Übergangsregelung für die Arbeitnehmerfreizügigkeit von Arbeitnehmern aus den 2004 der

EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten bis 2011 verlängert wird.

Der DGB fordert unter anderem die Schaffung einer soliden Informations- und Datenbasis für die Entscheidung, die Sicherstellung und Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte, etwa durch die Aufnahme aller Branchen in das Entsendegesetz und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die einheimische Bevölkerung soll über die Wirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit informiert werden, um Vorbehalte und Ängste abzubauen.

„Sollten diese notwendigen Maßnahmen“, so der DGB-Bundesvorstand in seinem Beschluss, „nicht rechtzeitig eingeleitet und umgesetzt werden, erwarten wir, dass die Bundesregierung bei der EU die Fortgeltung der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis 2011 beantragt.“

Informationen zum Download unter:

www.migration-online.de/bvbeschluss_maerz08

ZAHLENWERK

Einmündung von Bewerberinnen und Bewerbern in eine betriebliche Ausbildung mit und ohne Migrationshintergrund (Mh.) nach Schulabschluss

	mit Mh.	ohne Mh.
Maximal Hauptschule	23	24
Mittlerer Abschluss	32	43
Studienberechtigte	44	53

Daten: Berufsbildungsbericht 2008

Die Einmündungsquote von Bewerberinnen und Bewerbern mit höchstens einem Hauptschulabschluss lässt keine Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und solchen ohne Migrationshintergrund erkennen. Anders sieht es bei mittleren und hohen Abschlüssen aus. Hier finden junge Leute mit Migrationshintergrund deutlich weniger Zugang

LEBENSVERHÄLTNISSE VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Ergebnisse einer Repräsentativbefragung des BAMF

Im Februar 2008 erschienen erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007 (RAM 2006/2007)“, die im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wurde. Die Studie knüpft an Befragungen an, die in den 1980er und 1990er Jahren im Auftrag des Arbeitsministeriums durchgeführt wurden. Untersucht wird die Situation der fünf größten Zuwanderergruppen, das sind Menschen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien, Italien, Polen und Griechenland. Die Reihenfolge zeigt, dass polnische Staatsbürger Menschen mit griechischem Pass als viertgrößte Gruppe abgelöst haben.

Befragt wurde Menschen, die zum 30. Juni 2006 die Staatsangehörigkeiten der jeweiligen Länder besaßen. Die Studie bezieht sich also auf Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland und nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Manko ist umso bedauerlicher, als in anderen Untersuchungen und Statistiken sich das – sicherlich aufwendiger zu erhebende – Merkmal Migrationshintergrund durchsetzt.

Untersucht werden in der RAM 2006/2007 zentrale Merkmale der fünf Gruppen. Das reicht von der Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht, über Sprachkenntnisse bis hin zu Einstellungen. Insgesamt werden elf Merkmale untersucht. Dabei fördert die Untersuchung hochinteressante Fakten zutage. So ist der Unterschied zwischen Menschen aus den früheren Anwerbestaaten und aus Polen auffällig. Die Nachkommen der angeworbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leben lange in Deutschland, über 90 Prozent länger als zehn Jahre, 20 Jahre und länger lebt die Hälfte der Menschen aus Ex-Jugoslawien in Deutschland, bei den Italiener sind es knapp 80 Prozent. Von den Menschen aus Polen leben knapp über 60 Prozent über zehn Jahre in Deutschland, über 20 Jahre knapp 20 Prozent.

Unterschiede sind auch bei der schulischen Bildung auszumachen. Von den Menschen aus den ehemaligen Anwerbestaaten, die in Deutschland zur

Schule gegangen sind, haben um die 23 Prozent einen Hauptschulabschluss. Ohne Abschluss bleiben zwischen drei und fünf Prozent. Menschen polnischer Herkunft haben zu zehn Prozent einen Hauptschulabschluss, keinen Abschluss haben gerade 0,1 Prozent. Bei der Hochschulreife sieht es anderes aus. Diese haben Menschen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien und Italien zu 3,3, 4,6 bzw. 4,2 Prozent erreicht. Von den Menschen aus Griechenland haben 10,1 Prozent hier die Hochschulreife erworben, von den Menschen aus Polen 9,1 Prozent.

Ein anderes Merkmal, das untersucht wurde, ist die Verbundenheit mit Deutschland im Vergleich zum Herkunftsland. Die Menschen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien und Italien fühlen sich laut Studie stärker mit Deutschland verbunden als mit dem Herkunftsland. Umgekehrt ist es bei den Menschen aus Griechenland und Polen.

Zu finden im Internet unter:

www.migration-online.de/ram2006_2007



RECHTSSTREIT PRO ASYL - BAMF

Zum Beitrag im Forum Migration März 2008

In unserem Beitrag „Rechtsstreit zwischen Pro Asyl und BAMF – Was Verschlussache ist und was nicht“ haben wir im Forum März 2008 über ein Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach berichtet. Dazu teilt uns das BAMF mit: „Das Verwaltungsgericht Ansbach entschied nicht, dass die Dienstanweisungen des Bundesamtes herausgegeben werden müssen. Das Bundesamt hat sich vielmehr nach Überprüfung, ob eine Aufteilung der Dienstanweisungen in einen öffentlich zugänglichen und einen nichtöffentlichen Teil möglich ist, dafür entschieden, den öffentlichen

Teil (das ist der weitaus überwiegende Teil) im Rahmen der mündlichen Verhandlung Pro Asyl zu übergeben.“

Das geschah unabhängig von dem Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach. Dieses bezog sich lediglich auf die Herkunftsländer-Leitsätze. Deren Herausgabe wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt.

Die Dienstanweisungen können eingesehen werden unter: www.proasyl.de/de/dienstanweisungen-bamf/index.html

Das Urteil steht im Internet unter: www.migration-online.de/urteil_vg-Ansbach

WETTBEWERB „KULTURELLE VIELFALT IN DER AUSBILDUNG“

Preisträger in Berlin ausgezeichnet

Am 8. April 2008 wurden in Berlin die Preisträger des Wettbewerbs „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer, ausgezeichnet. Der Wettbewerb ist Teil der 2007 gestarteten Kampagne „Vielfalt als Chance“, die das Ziel verfolgt, kulturelle Vielfalt als Erfolgsfaktor in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu stärken.

Insgesamt 14 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen wurden prämiert, 14 von 71, die an dem Wettbewerb teilgenommen haben. Preise wurden in vier Kategorien verliehen. Bei den Großbetrieben lagen die Ford-Werke in Köln auf dem ersten Platz, bei den Klein- und Mittelbetrieben waren es die Hamburger Oktober

Betriebe. Bei den Kleinstunternehmen belegte das Dortmunder Ingenieurbüro M. Kaiser den ersten Platz und in der Kategorie öffentliche Verwaltung die bayerische Landeshauptstadt München. Die Sieger erhalten in jeder Kategorie 15.000 Euro, die Zweit- und Drittplazierten je 10.000 bzw. 5.000 Euro. Das Preisgeld soll für weitere Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden. In der Kategorie Großunternehmen werden an Stelle des Geldpreises Auszubildende aus den Siegerbetrieben zu einer mehrtägigen Reise nach Berlin eingeladen.

Bei der Auswertung der 71 beteiligten Unternehmen und Verwaltungen ergab sich insgesamt das Bild, dass der Anteil der Azubis mit Migrationshintergrund den bei den Beschäftigten insgesamt deutlich übersteigt. In den Großbetrieben haben 19 Prozent der Azubis einen Migrationshintergrund,

bei den Beschäftigten insgesamt beträgt er 17 Prozent. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen sind es 38 bzw. 23 Prozent, in den Kleinstunternehmen 54 gegenüber 40 Prozent. In der Kategorie öffentliche Verwaltung schließlich haben 25 Prozent der Azubis einen Migrationshintergrund, unter den Beschäftigten insgesamt sind es 12 Prozent.

Mit dem Abschluss dieses Wettbewerbs startete der nächste. Thema: „Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz“. Dabei geht es um den Umgang mit kultureller Vielfalt bei der Personalrekrutierung und im Personalmanagement. Bewerbungsschluss ist der 8. September 2008

Informationen und Teilnahmebögen gibt es im Internet unter:

www.vielfalt-als-chance.de

SCHUTZLOTTERIE FÜR ASYLBEWERBER

Pro Asyl kritisiert das so genannte Dublin-System

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl veröffentlichte Anfang März 2008 eine Broschüre unter dem Titel „Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU – Die EU-Zuständigkeitsverordnung Dublin II“, die sich kritisch mit der Asylpraxis der EU-Mitgliedstaaten auseinandersetzt. Dabei werden sowohl Hintergründe, die praktischen Probleme und der rechtliche Rahmen beleuchtet.

Dublin II ist eine Verordnung, mittels derer die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit von Asylgesuchen bestimmen, wobei grundsätzlich ein Asylantrag nur noch in einem Mitgliedstaat geprüft wird und so Mehrfachanträge verhindert werden sollen. Pro Asyl kritisiert diese Praxis, weil sich ein regelrechter Wettbewerb zwischen den EU-

Staaten entwickelt habe, „wer die meisten Flüchtlinge an die Nachbarstaaten loswird.“ Dabei würden weder die Bedürfnisse der Flüchtlinge, noch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beachtet werden. Die Abschiebung in einen anderen EU-Staat verstoße nämlich dann gegen das Flüchtlingsrecht, wenn in diesem Staat kein Zugang zum Asylverfahren gewährt werden würde. Prominentestes Beispiel für die Praxis ist Griechenland, wo Asylanträge nicht mehr geprüft werden, wenn die Flüchtlinge auf Grund des Dublin II Verfahrens dorthin überstellt werden.

„Ohne Asylverfahren haben Flüchtlinge jedoch keine Chance auf einen Schutzstatus und können in den Verfolgerstaat abgeschoben werden. Dort können Folter und Tod drohen.“ Die Gefahr einer solchen Kettenabschiebung werde von den deutschen Behörden und Gerichten regelmäßig

ignoriert.

Problematisch bleibt weiterhin das unterschiedliche Schutzniveau in den Mitgliedstaaten. Beispielsweise ist es für Flüchtlinge aus Tschetschenien ein fundamentaler Unterschied ob sie ihr Asylverfahren in Bratislava (Slowakei) oder in Wien (Österreich) durchlaufen. Die Anerkennungsrate dieser Flüchtlingsgruppe liegt in Österreich bei über 90 Prozent, in der Slowakei unter einem Prozent. Es ist offensichtlich, dass in diesem Fall nicht von Harmonisierung gesprochen werden kann. „Das Dublin-System in Verbindung mit den asylrechtlichen Unterschieden der EU-Mitgliedstaaten macht das Ganze zu einer Schutzlotterie.“

Die Broschüre findet man im Netz unter:

www.migration-online.de/verschiebebahnhof

EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR MIGRATIONSPOLITIK

EU-Kommission kündigt Gründung für den Herbst an

Die Europäische Kommission hat die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Migrationspolitik angekündigt. Die Aufgabenstellung umfasst die Erforschung der mit Wanderungen nach und in Europa zusammenhängenden Fragestellungen wie Nachfrage auf dem europäischen Arbeitsmarkt, demografische Entwicklung, Integration von Zuwanderern sowie Bekämpfung der illegalen Einwanderung. In dem Zentrum sollen Menschen aus der Wissenschaft sowie andere Expertinnen und Experten zusammenkommen, um Migrationsfragen zu diskutieren und Lösungen voranzutreiben.

Da das Europäische Hochschulinstitut in Florenz bereits eine anerkannte Forschung auf dem Gebiet Migration betreibt, wird es mit der Einrichtung des Europäischen Zentrums für Migrationspolitik beauftragt. Die Leitung liegt bei einem wissenschaftlichen Direktor, der durch einen wissenschaftlichen Ausschuss unterstützt wird.

Das Zentrum soll bereits im Herbst 2008 eröffnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch das Europäische Hochschulinstitut, private und öffentliche Mittel sowie Beiträge von Einrichtungen und Stiftungen.

Die EU-Kommission überprüft die Möglichkeit von Zuweisungen aus EU-Mitteln.



ARBEITSMARKTZUGANG FÜR FLÜCHTLINGE

Leitfaden des Berliner Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats hat einen Leitfaden veröffentlicht, in dem die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen für

einen Zugang zu Ausbildung und Arbeit von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Duldung erläutert werden. Mit der seit 2007 geltenden Bleiberechtsregelung können langjährig Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen eine Arbeitserlaubnis erhalten. Anhand von Fallbeispielen bietet

der Leitfaden einen Überblick über die aktuelle Rechtslage in diesem Bereich.

Der Leitfaden „Ausschluss oder Teilhabe“ steht im Internet unter:

www.migration-online.de/ausschluss_oder_teilhabe

TERMINE

und Veranstaltungen



Bewerbungstraining für Menschen mit Migrationshintergrund in der Region Düren

Training: 10. bis 11. Mai 2008
Raum Düren

Integrations- u. Bewerbungstraining für Menschen mit Migrationshintergrund in der Region Dresden

Training: 19. bis 21. Mai 2008
Raum Dresden

Strategien gegen Diskriminierung entwickeln – Chancen der Vielfalt nutzen! Seminar in NRW

Seminar: 24. bis 25. Mai 2008
Raum Düren

Rechtliche Grundlagen bei der Einstellung von Menschen ohne deutschen Pass

Seminar: 26. bis 28. Mai 2008
Raum Dresden

Bewerbungstraining für Menschen mit Migrationshintergrund in der Region Düren

Training: 29. bis 30. Mai 2008
DGB Tagungszentrum Hattingen

Chance für die Verwaltung im Raum Dresden: Interkulturelle Öffnung durch Interkulturelle Kompetenz

Seminar: 04. bis 06. Juni 2008
Raum Dresden

Ausländerbeschäftigungsrecht Beschäftigungsmöglichkeiten für Bleiberechtigte und Asylbewerber

Seminar: 09. bis 11. Juni 2008
Düsseldorf

Weitere Termine und Informationen:
www.migration-online.de

PREKARITÄT UND MIGRATION

KOMMENTAR

von Prof. Dr. Klaus Dörre,
Institut für Soziologie
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Lange Zeit nur Eingeweihten bekannt, sind Begriffe wie Prekarisierung und Prekariat inzwischen in aller Munde.

Seiner wörtlichen Bedeutung nach lässt sich prekär mit widerruflich, unsicher oder heikel übersetzen. Aktuell wird der Begriff genutzt, um die Ausbreitung unsicherer Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse in den – an sich reichen – Gesellschaften des Westens zu thematisieren. Tatsächlich beruhte das Job-Wachstum in den EU-Staaten während des zurückliegenden Jahrzehnts nicht ausschließlich, aber doch in erheblichem Maße auf einem Zuwachs an flexiblen, überwiegend prekären Arbeitsverhältnissen. Dazu zählen Leih- und Zeitarbeit, Tätigkeiten im Niedriglohnsektor, befristete Beschäftigung und erzwungene Teilzeitarbeit ebenso wie Mini- oder Midi-Jobs, abhängige Selbstständigkeit oder sozialpolitisch geförderte Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs). Gemeinsam ist diesen Beschäftigungsformen, dass sie oberhalb eines kulturellen Minimums nicht dauerhaft Existenz sichernd sind. Die Zunahme „atypischer“ Arbeitsverhältnisse, die z. B. in Deutschland längst mehr als ein Drittel aller Erwerbsverhältnisse umfasst, bringt die Expansion unsicherer Beschäftigung nur höchst unvollständig zum Ausdruck. So arbeiten inzwischen ca. 18 % aller Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich (Verdienst von weniger als zwei Drittel des Medianlohns); sie sind Prekärer mit „normalem“ Beschäftigungsverhältnis.

Die Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen ist kein völlig neues Problem. Für viele Menschen mit Migrationshintergrund ist sie gewissermaßen ständiger Begleiter. Grundsätzlich gilt: Migranten sind nicht nur überdurchschnittlich häufig arbeitslos, auch bei den meisten prekären Beschäftigungsformen sind sie

überproportional vertreten. Gerade im Fall von Migranten resultieren prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen aber nicht allein aus Arbeitsmarktproblemen, sondern ebenso aus rechtlich-politischen Einschränkungen, die mit dem Aufenthaltsstatus verknüpft sind. Vorrangigen Arbeitsmarktzugang haben Deutsche, Unionsbürger und privilegierte Nichtdeutsche.

Besonders groß ist das Prekarisierungsrisiko, wenn Migrationshintergrund, Sprachbarrieren und Qualifikationsdefizite zusammenfallen. 72,5 % aller ausländischen Arbeitslosen im Jahr 2003 verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In der Gruppe der türkischen Staatsangehörigen lag der Anteil von Arbeitslosen ohne Berufs-



ausbildung mit 81,8 % noch weit höher als der Durchschnitt aller ausländischen Arbeitslosen (72,5 %).

Die Liste der Prekarisierungsrisiken ließe sich deutlich erweitern, etwa um den überdurchschnittlichen Anteil von Migranten an den Niedrig- und Niedrigstlohnbeschäftigten. In der Konsequenz bedeutet das für die Gewerkschaften: Eine Politik der Entprekarisierung muss für, aber auch mit Migranten gemacht werden. Wollen die Gewerkschaften ihre Repräsentanz im prekären Sektor verbessern, kommen sie an einem gezielten „Organizing“ von Migranten nicht vorbei. Dabei wird man nicht allein über die Betriebe, sondern z. B. auch über Stadtteile und Migrantenorganisationen gehen müssen. In dieser Hinsicht lässt sich von einigen Gewerkschaften, z. B. in den USA, lernen. Und dass ist dringend nötig, denn längst produziert der disziplinierende Druck der Prekarisierung auch unter Stammbeschäftigten „gefügige Arbeitnehmer“, die für Gewerkschaften und Betriebsräte nur schwer ansprechbar sind.

Der Kommentar wurde gekürzt. Die Originalfassung finden sie im Internet unter:

www.migration-online.de/komm_doeerre

UNHCR

Programm für 2008 / 09

Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) hat das neue Programm für die Jahre 2008 und 2009 vorgelegt. Der „UNHCR Global Appeal 2008-2009“ beinhaltet Programme und Maßnahmen des UNHCR für die nächsten Jahre, sowie Informationen über Einsatzgebiete und kürzlich stattgefundene interne Strukturreformen, um Kosten zu senken und so mehr Geld

stellen zu können. Besonders im Fokus der Aufmerksamkeit sollen dabei natürlich die 33 Millionen Menschen stehen, die gezwungen sind als Flüchtlinge, Asylsuchende, Staatenlose oder Binnenvertriebene ihr Dasein zu fristen. Für diese sollen befriedigende, dauerhafte Lösungen und Unterstützung gefunden werden. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf das Schicksal von Staatenlosen gerichtet werden.

Informationen im Netz unter:
www.unhcr.org/ga08/index.html

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Ülkü Gülkaya

DTP/REINZEICHNUNG

Ülkü Gülkaya

FOTOS

Ülkü Gülkaya, DGB Bildungswerk

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH

Produktion, Verlag, Werbung
Kreuzbergstraße 56

40489 Düsseldorf

Telefax 02 11/4 08 00 90-40

E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk

Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de